

ARCHIVIEREN UND ZEIGEN



PANORAMAFREIHEIT AUF DER DOCUMENTA?

Alle fünf Jahre pilgert die Kunstwelt nach Kassel zur documenta, einer der weltweit bedeutendsten Ausstellungen für zeitgenössische Kunst. An 100 Tagen können die Besucher:innen Kunst in der ganzen Stadt entdecken, sowohl in Museen und anderen Ausstellungsräumen als auch im Freien.

Zentraler Platz der documenta ist der Friedrichsplatz mit dem Fridericianum. Er wird während der documenta von Tausenden von Besucher:innen fotografiert, so auch von Prof. Peter H. Feist, als dieser die documenta 6, 1977 besuchte.

Wie bereits aus den [Fundstücken](#) der Mediathek, die Einzelstücke der Sammlung [LF1] schlaglichtartig präsentieren, deutlich wird, enthält die Feist Sammlung (siehe hierzu auch [Objekt 7](#)) nicht nur Fotografien von Kunstwerken, sondern immer wieder auch Aufnahmen von Menschen auf Exkursionen und Tagungen, oder beim Besuch von Museen und Ausstellungen (vgl. [Objekt 3](#): Exkursion nach Dresden).

Auf dem Dia Nummer 096.59 ist der Friedrichsplatz mit dem Fridericianum und einer Skulptur des US-amerikanischen Künstlers Richard Serra zu sehen. Während das

Fridericianum – als eines der weltweit ersten öffentlichen Museen – seit 1779 in Kassel am Friedrichsplatz steht, entwarf Richard Serra seine Skulptur *Terminal* eigens für die documenta 6. Die aus vier identischen trapezartigen Stahlplatten bestehende Skulptur wurde 1977 auf dem Friedrichsplatz aufgestellt. Nach dem Ende der documenta 6 wurde sie von der Stadt Bochum angekauft und steht seit 1979 in der Bochumer Innenstadt.

Hinsichtlich der Frage nach den Bildrechten gibt die Mediathek-Datenbank erste Informationen: Für die Rechte an dem Dia, also der von Prof. Peter H. Feist selbst angefertigten Fotografie, gilt eine sogenannte Creative Commons Lizenz (CC BY SA 4.0 international). Dabei handelt es sich um eine offene Lizenz, die der Allgemeinheit gestattet, unter bestimmten Bedingungen das Werk, also hier das Dia selbst, unentgeltlich zu nutzen.

Anders ist dies hinsichtlich der abgebildeten Objekte, nämlich des Fridericianums als Werk der Baukunst und der Skulptur von Richard Serra als Werk der bildenden Kunst. Beides sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Ob und wenn ja, wessen Urheber- und Verwertungsrechte durch das Feist-Dia berührt werden, lässt sich den Angaben der Mediathek-Datenbank nicht entnehmen.

Gerade im Zusammenhang mit Bauwerken kommt der sogenannten Panoramafreiheit gemäß [§ 59 Absatz 1 Urheberrechtsgesetz](#) eine entscheidende Bedeutung zu. Danach ist es zulässig Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Graphik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Bei Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht.

Das Veröffentlichen einer Fotografie eines Bauwerks, wie sie auf dem Dia von Prof. Peter H. Feist zu sehen ist, ist also urheberrechtlich unproblematisch. Einer Zustimmung des Urhebers bedarf es dann nicht.

Etwas anderes kann jedoch für die von Richard Serra geschaffene Skulptur „Terminal“ gelten. Entscheidend ist, ob sich die Skulptur „bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen“ befand. In Kassel auf dem Friedrichsplatz stand die Skulptur lediglich für die Dauer der documenta 6, was wohl gegen die Anwendbarkeit der Panoramafreiheit sprechen dürfte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Christo-Urteils des Bundesgerichtshofes,

der eine Panoramafreiheit für den von Christo verhüllten Reichstag verneinte, da es sich um eine zeitlich befristete Präsentation gehandelt hat. Fotografien von Richard Serras Skulptur in Bochum hingegen dürften von der Panoramafreiheit gedeckt sein, denn durch den Ankauf der Stadt hat die Skulptur seit 1979 einen bleibenden Ort gefunden.

Ruth Lecher